

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 9: Sprachunterricht und Sachunterricht

Artikel: Bildung für alle!
Autor: Uffer, Leza M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildung für alle!

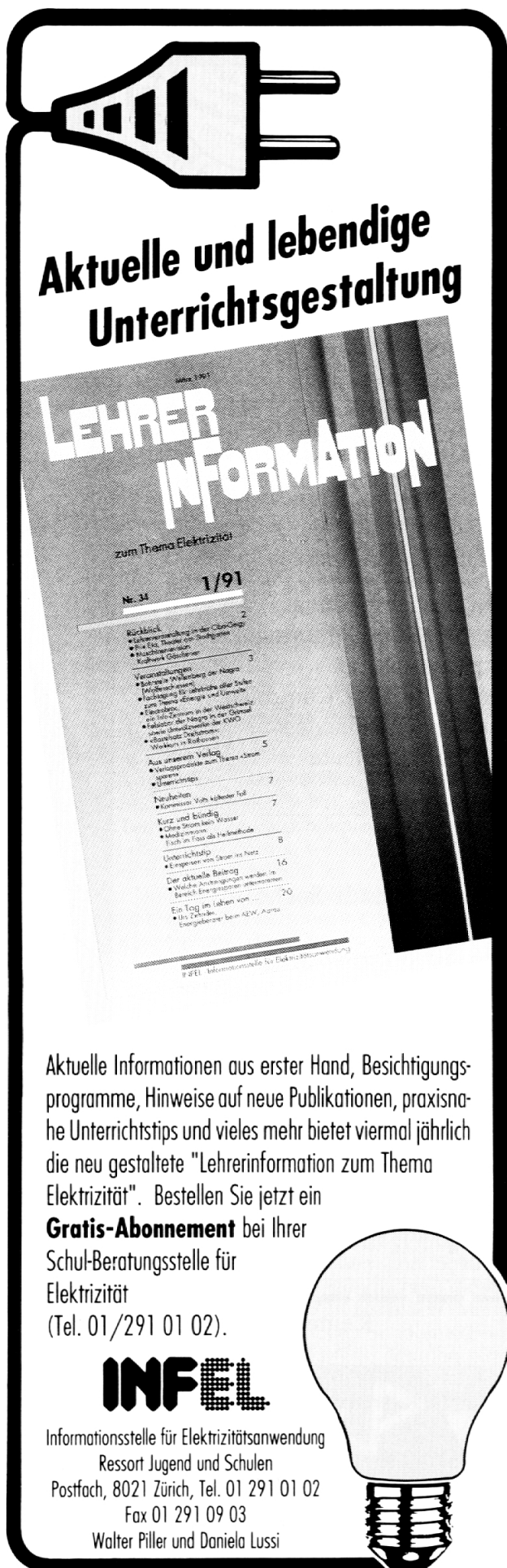
Der Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) hat die Initiative «Bildung für alle – Stipendienharmonisierung» lanciert. Diese fordert das Recht auf altersunabhängige Ausbildungsbeiträge für die Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit für alle, die nicht über die notwendigen Mittel verfügen. Die nötigen 100 000 Unterschriften sollen bis zum 3. März 1993 gesammelt werden.

Endlich sind die Startschwierigkeiten für die bereits 1988 (siehe «schweizer schule» 7/88, S. 31) angekündigte Initiative überwunden. Abgesehen davon, dass es nicht verwundert, wenn eine Gruppe, die nicht über ausgefuchste Polit- und Staatsrechtsprofis verfügt, beim Formulieren von Verfassungstexten Probleme bekommen kann, ist in der Frage der Stipendienharmonisierung sofort die Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Kantonen berührt.

Der vorliegende Initiativtext respektiert die kantonale Schulhoheit, will aber in der Bundesverfassung ein grundsätzliches Recht auf Ausbildungsbeiträge, die einen angemessenen Lebensstandard sichern sollen, verankern und einen minimalen Standard dafür festlegen.

Zugegeben, die Kantone haben die Frage der Stipendienharmonisierung untereinander auch schon besprochen. Es gibt sogar ein Mustergesetz, an dem sich die kantonalen Gesetzgeber orientieren sollen. Dennoch mag die Drohung mit einem Bundesverfassungsartikel – wie in andern Fällen gehabt: Schuljahrbeginn – einigen Kantonen Dampf aufzusetzen, in Sachen Stipendien etwas grosszügiger zu werden, zumal sich der Bund an deren Finanzierung jetzt schon beteiligt. Es darf doch in einem reichen Land nicht sein, dass neben der Ungleichheit, die aus den unterschiedlichen Verhältnissen resultiert, auch noch die Zufälligkeit des Wohnorts die Bildungschancen beeinflusst.

Leza M. Uffer



Aktuelle und lebendige Unterrichtsgestaltung

LEHRER INFORMATION
zum Thema Elektrizität
Nr. 31 1/91

Aktuelle Informationen aus erster Hand, Besichtigungsprogramme, Hinweise auf neue Publikationen, praxisnahe Unterrichtstips und vieles mehr bietet viermal jährlich die neu gestaltete "Lehrerinformation zum Thema Elektrizität". Bestellen Sie jetzt ein **Gratis-Abonnement bei Ihrer Schul-Beratungsstelle für Elektrizität (Tel. 01/291 01 02).**

INFEL
Informationsstelle für Elektrizitätsanwendung
Ressort Jugend und Schulen
Postfach, 8021 Zürich, Tel. 01 291 01 02
Fax 01 291 09 03
Walter Piller und Daniela Lussi